

# Aus den Gießener Papyrusammlungen.

Von Karl Kalbfleisch.

## III.<sup>1)</sup>

Es ist kaum möglich diesen Bericht fortzusetzen ohne der schweren Verluste zu gedenken, die die Papyruskunde in den letzten Jahren erlitten hat. Arthur Hunt, Anton von Premerstein und Girolamo Vitelli haben uns verlassen. Allen dreien sind wir Gießener zu besonderem Dank verpflichtet.

Der große Orfordler, der am 18. Juni 1934 seinem getreuen Arbeitsgenossen Grenfell ins Jenseits folgte, hat unsere bescheidenen Versuche immer wohlwollend beurteilt und uns mehr als einmal durch wertvolle Beiträge gefördert. Der ebenso gelehrte wie liebenswürdige Marburger Althistoriker hat in den letzten Jahren seines Lebens an einem besonders wichtigen und besonders schwierigen Gießener Stück gearbeitet. Der Tod nahm ihm am 6. Februar 1935 die Feder aus der Hand. Wir werden sein Werk zum Abschluß bringen und danken schon hier der Gießener Hochschulgesellschaft und dem Marburger Universitätsbund, daß sie uns die Mittel gewährt haben es zu veröffentlichen. Der ehrwürdige Altmeister der italienischen Philologen verfolgte unsere Hefte mit väterlichem Wohlwollen, zog den Herausgeber zu seinen eigenen Arbeiten heran und erwies ihm die hohe Ehre, ihn seinen Freund zu nennen. Wir dürfen stolz darauf sein, daß zuerst die Gießener Juristenfakultät die Bedeutung seiner Leistungen für die Rechtsgeschichte öffentlich anerkannt hat, indem sie ihn bei der Dreihundertjahrfeier der Ludwigsuniversität zu ihrem Ehrendoktor ernannte<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. Band 9, Heft 3 dieser Nachrichten (1933).

<sup>2)</sup> Das Elogium verdient hier angeführt zu werden: qui cum plurimas litterarum Graecarum reliquias acumine subtilitate doctrina elucidavit tum nuper eam in qua primarius est palaeographicam artem coniunctam cum eximia rerum notitia contulit ad iuris Graeci documenta recens reperta non modo publicanda sed interpretanda. Das schönste Denkmal hat ihm seine hervorragende Schülerin und Mitarbeiterin Medea Norfa gesetzt: Ricordo di Girolamo Vitelli in den Annali della R. Scuola Normale Superiore di Pisa (Lettere, Storia e Filosofia) Serie II, Vol. IV (1935–XIV), Fasc. IV, Bologna 1936, S. 335–348.

Aber er war nicht nur ein führender Gelehrter, sondern auch ein großer Mensch: Die schwersten Schicksalsschläge vermochten die abgeklärte Ruhe und Heiterkeit dieses Weisen nicht auf die Dauer zu trüben, seine erstaunliche Arbeitskraft erlahmte bis ins höchste Alter nicht und sein goldener Humor leuchtete bis in seine streng wissenschaftlichen Werke hinein. Er verschied 87jährig am 2. September 1935, etwa vier Monate nachdem ihm der um seinetwillen nach Florenz gelegte internationale Papyrologenkongreß seine tief empfundene Guldigung dargebracht hatte. Man hat ihn mit vollem Recht als eine einzigartige Erscheinung bezeichnet. Wir werden nimmer seinesgleichen sehn.

Von unseren literarischen Stücken soll diesmal nicht die Rede sein. Daß sie meist nicht erheblich sind, wurde hier schon gesagt. Wir müssen uns damit bescheiden, daß sie nach dem übereinstimmenden Urteil der Berufenen sorgfältig bearbeitet und gründlich ausgeschöpft sind<sup>3)</sup>. Das übrige ist Glückssache, ein Schelm gibt mehr als er hat. Aber von unseren Urkunden, zu denen wir wie üblich auch die Privatbriefe und andere private Aufzeichnungen rechnen, glauben wir den Lesern dieser Blätter manches erzählen zu können, was sie unterhält und vielleicht hie und da ein wenig erheitert.

Daß die Papyrusreste oft gar seltsame Schicksale haben, hat sich auch an unseren Stücken von neuem gezeigt. Der russische Gelehrte P. Fernstedt entdeckte im Jahre 1933 in der Sammlung Zereteli zu Leningrad das linke obere Viertel eines dem 4. Jahrhundert nach Chr. angehörigen Briefes, dessen untere Hälfte 1907 in unsere Sammlung Sarda gelangt und 1912 in einer Marburger Dissertation veröffentlicht war. Am linken Rande stand eine von oben nach unten laufende Nachschrift: „Wenn es aber nötig ist, daß ich zu Dir komme, so zeige es mir wahrheitsgemäß an; wenn mir Gott gnädig ist, komme ich im Fluge“ — diese Querzeile (*versiculus transversus*) erleichterte die Entdeckung und schloß jeden Zweifel an der Zusammengehörigkeit von vornherein aus. Der russische Herausgeber<sup>4)</sup> rechnet stark mit der

<sup>3)</sup> So z. B. Wilhelm Schubart über Hermann Eberhart, *Literarische Stücke*, Gießen 1935, im *Gnomon* XIII (1937) S. 105f. — Unser im vorigen Bericht erwähntes Cicero-Bruchstück, das ums Jahr 20 vor Chr. geschrieben und deshalb vielleicht das älteste lateinische Papyrusblatt literarischen Inhalts ist, wurde von Ulrich Wilcken in seinem Florentiner Vortrag über den Nutzen der lateinischen Papyri als eine einzigartige Rarität bezeichnet (*Atti del IV congresso internazionale di papirologia*, Mailand 1936, S. 104). Es bietet ja inhaltlich nichts Neues, hat aber eine wohl noch nicht genügend gewürdigte Bedeutung für die Geschichte der lateinischen Schrift.

<sup>4)</sup> P. Ross.-Georg. V (Tiflis 1935) Nr. 6 S. 24; vorher P. Sand. 13 (Eisner).

Möglichkeit, daß auch das rechte obere Viertel noch irgendwo steckt, und er kann recht haben. Es ist gar nicht selten, daß das durch den Handel zersprengte Ganze durch die Wachsamkeit der Gelehrten wieder zusammenkommt; deshalb müssen eben auch unscheinbare Stücke veröffentlicht werden. — Ein anderes Blatt der Sammlung Janda enthält eine Steuerliste aus dem 12./13. Jahre des Kaisers Mark Aurel, also 172/3 nach Chr., die der Gießener Bearbeiter<sup>5)</sup> auf Grund der darin vorkommenden Flur- und Personennamen nach Karanis setzte, einem Dorfe im Nordosten des Urfinoitengaus, der heutigen Provinz el-Faijûm. Dort hatten amerikanische Gelehrte von der Michigan-Universität im Winter 1924/25 eine große dicke Steuerrolle ausgegraben, die über 160 Kolonnen enthielt, aber mitten darin fehlte die Kolonne 108, und es hat sich herausgestellt, daß dies die Kolonne war, die unser Vertrauensmann 1926 von einem Händler aus Madinet el-Faijûm, der Hauptstadt der genannten Provinz, erworben hatte. Hier haben wir folgenden Kreislauf: eine Kolonne wird aus ihrem Zusammenhang gelöst, ein Ägypter „findet“ sie, ein Deutscher kauft sie, ein anderer Deutscher veröffentlicht sie, ein Franzose (Paul Collart in Paris) macht die Amerikaner (Pearl, Boutie, Schuman) auf die Gießener Kolonne aufmerksam, und nun wandert diese wenigstens in effigie, nämlich in einer vorzüglichen Photographie der berühmten Lichtbildstelle des Marburger Mittelalterlichen Seminars nach Ann Arbor, um dort wieder ihren ursprünglichen Platz in jener Riesenrolle einzunehmen. Gegen diese Internationale, die von Kairo und Tiflis bis Ann Arbor und Chicago reicht, wird wohl niemand Bedenken haben. Beiläufig: Die amerikanischen Papyrologen haben ganz Vorzügliches geleistet, besonders Boutie, dessen im Druck befindlicher Kommentar die Bedeutung der Funde erst recht zeigen wird; ohne einen solchen Führer würden nur wenige ahnen, was alles aus solchen Steuerrollen zu lernen ist. Die bedeutenden Erwerbungen scheinen auch jenseits des großen Teichs die besten Köpfe anzuziehen und zu hervorragenden Leistungen anzuspornen.

Nicht ohne Reiz ist ein Fall anderer Art. Ein Gießener Student entziffert und ergänzt mit großer Mühe und Geduld ein elendes Stück, an dem außer dem Zahn der Zeit auch die Würmer genagt haben<sup>6)</sup>. Immerhin wird so viel klar, daß es sich um die 151 erfolgte Ver-

<sup>5)</sup> Dieter Curschmann, Griechische Verwaltungsurkunden (P. Jand. VII) Nr. 141 S. 309.

<sup>6)</sup> Curschmann a. a. O. Nr. 140 S. 299 ff.

öffentlichung eines Statthalter-Edikts über die Bürger von Antinoopolis handelt, der Stadt, die Kaiser Hadrian zu Ehren seines im Nil ertrunkenen Lieblings Antinous im Jahre 130 n. Chr. gegründet und mit mancherlei Vorrechten ausgestattet hatte. Der zuständige Epistratage (Provinzialdirektor) übermittelt das Edikt, das öffentlich angeschlagen werden soll, den ihm unterstehenden Strategen (Kreisdirektoren), deren Bezirke aufgezählt werden. Durch Ausnützung aller, auch der kleinsten Spuren gelingt es diese stark zerstörte Gaulliste mit ziemlicher Sicherheit wiederherzustellen, aber ach, es fehlt gerade der schon von dem Geographen Ptolemäus bezeugte Gau, den Hadrian damals gegründet haben soll, eben der „Antinoitengau“. Als der jugendliche Bearbeiter dieses Stückes auf der Münchener Papyrologentagung die vorläufige Fassung seiner Dissertation dem Altmeister Ulrich Wilcken vorlegt, teilt ihm dieser zu seiner Überraschung mit, Hadrian habe nach seinen noch unveröffentlichten Ermittlungen<sup>7)</sup> keinen neuen Gau begründet, dieser sei erst später (vielleicht unter Diokletian) gebildet worden. Also: Der Antinoitengau war aus der Gießener Liste nicht herauszulesen, weil er damals (151) noch gar nicht bestand, und andererseits fand die kühne Hypothese des Berliner Meisters durch den Gießener Fexen eine willkommene Bestätigung.

Mit einiger Heiterkeit erfahren wir aus einem anderen Janda-Stück<sup>8)</sup> folgendes: Der Prokurator des kaiserlichen Sonderkontos hatte auf dem in Memphis abgehaltenen Konvent des Jahres 148 n. Chr. bei der Prüfung der Geschäfte seines Ressorts bemängelt, daß einige vor acht Jahren auf den Dämmen bei dem Dorfe Teis umgefallenen Maulbeerbäume, deren Gegenwert der kaiserlichen Kasse vorschriftsmäßig zugeflossen war, damals nicht von den Dammauffsehern, die er für eigentlich zuständig hielt, sondern von dem Dorfschreiber seinem Büro gemeldet worden waren. Der Fall war protokolliert und eine Abschrift des Protokolls auf dem üblichen Instanzenweg über Kreisdirektor und Königsschreiber dem einen der beiden Männer, die seinerzeit die Dammaufsicht im Gebiet von Teis versehen hatten, zur Äußerung zugestellt worden. Der andere war inzwischen gestorben, der überlebende antwortet in einem streng stilisierten Schreiben, an dem der heilige Bürokratius seine helle Freude gehabt hätte: „Zu der zur Prüfung übergebenen Ressortsache der Sonderverwaltung auf Grund

<sup>7)</sup> S. jetzt Wilckens Mitteilungen aus der Würzburger Papyrussammlung, Berlin 1934, S. 53 ff.

<sup>8)</sup> Nr. 139, bei Curschmann S. 289 ff.; nach ihm das Folgende.

der Revision auf dem Konvent des Jahres 11 (des Kaisers Antoninus Pius), wovon Abschrift aus Band 19, Blatt 119:“ — und nun wird das ganze Protokoll eingeschoben, dann aber: „erkläre ich unter Eid bei dem Genius des Imperators Cäsar Titus Alius Hadrianus Antoninus Augustus Pius, daß es nicht üblich ist, daß derartige Dinge von Dammauffsehern angezeigt werden, weswegen ich keine Anzeige erstattet habe, oder ich möge dem Eide verfangen sein“. Welch eine Langsamkeit, welch ein Leerlauf des bürokratischen Systems, das nach acht Jahren noch feststellen läßt, weshalb die betreffende Anzeige nicht von den Dammauffsehern erstattet worden ist! Und welch neckisches Mäuslein hat der kreisende Berg des gewichtigen Aktenstücks geboren: „Wir Dammauffseher haben damals nichts gemeldet, weil es — beim Genius des Kaisers! — nicht üblich ist, daß derartiges von Dammauffsehern gemeldet wird.“ Erinnerung das nicht an die Oberrechnungskammer, die in einer Rechnung eines chemischen Laboratoriums nach einigen Jahren die vergoldeten Gewichte einer Präzisionswaage beanstandet: „warum vergoldet?“ und die dann die schlagende Antwort erhält: „weil aus massivem Gold zu teuer“?

Eine Reihe neuer Erkenntnisse bietet uns ein in die erste Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts gehöriges Janda-Stück aus dem Ursinoitengau mit der Überschrift: „Tarif für das Katöken-Grundbuchamt des Ursinoë-Gaus (Abschrift).“ In diesem Tarif fällt zunächst auf, daß die Frauen bei fast allen Gebühren erhöhte Sätze zu zahlen haben, das Doppelte, ja das Dreifache. Hören wir die Erklärung des Herausgebers<sup>9)</sup>: „Die Katöken der Ptolemäerzeit waren angesiedelte, mit Land belehnte Soldaten. Mit dem Schwächerwerden des ptolemäischen Regiments wandelten sich diese Lehen immer mehr in Privatbesitz. War schon im 2. Jahrhundert v. Chr. die Nachfolge des Sohnes Usus geworden, so wird sich wohl auch das Erbrecht von Frauen und Töchtern bald nicht mehr haben aufhalten lassen. Da diese aber für den Heeresdienst ausfielen, war es nicht mehr als recht und billig, daß sich der Staat durch Erhöhung gewisser Gebühren, vielleicht auch der Grundsteuer, an ihnen schadlos hielt. Wilcken nimmt nun an, daß unter Augustus das nichtkonfiszierte Katökenland unter Ablösung der Militärdienstpflicht den Inhabern als Eigentum verblieben sei. Dabei hätten nun freilich auch die erhöhten Gebühren für Katökinnen abgelöst werden müssen, was nicht geschehen ist. Es scheint daher vielmehr,

<sup>9)</sup> Curschmann S. 278f. zu Nr. 137.

daß die Dienstpflicht, wenigstens in der Theorie, weiterbestand; die sogenannten Epitekriménoi, d. h. Geprüften, zu denen die Katöken eben als Inhaber des alten Militärlehnslandes gehörten, waren es ja, aus denen sich das römische Heer in Ägypten rekrutierte. Wenn aber nun das Katökenland in Händen von Frauen war, so mußten diese nach wie vor für diesen Ausfall an Rekruten den Staat in anderer Weise entschädigen, einerlei ob dieser den Heeresdienst der Katöken beanspruchte oder nicht.“ Beachtenswert ist auch, daß nach unserem Tarif die Gebühren für Baumland durchweg doppelt so hoch sind wie für Getreideland. Ägypten war ein holzarmes Land; auf die Aufzucht von Fruchtbaumfeldern mußte viel Mühe und Sorgfalt verwandt werden. „Wir dürfen also wohl annehmen, daß das Verhältnis der Gebühren für die beiden Landsorten, wie es der Tarif bietet (2:1), dem tatsächlichen Verhältnis des Wertes etwa entsprach.“ Muß eine Entscheidung aus der Hauptstadt Alexandria eingeholt werden, so kostet das je Person 2 Drachmen, für Frauen je 4. Bei Errichtung einer Hypothek auf Katökenland ist je Morgen Getreideland 1 Drachme zu zahlen, bei Baumland 2; ebenso hoch sind die Kosten der Löschung. Es gibt Entscheidungen, die je Person 12 Drachmen kosten; daneben lesen wir von mündlicher Erledigung für 4 Obolen, während eine schriftliche mit Stempel oder Siegel 1 Drachme kostet. Das mag hier genügen, zumal manches andere verwickelt oder noch unklar ist.

Ein demnächst erscheinendes neues Heft<sup>10)</sup> heißt „Griechische Wirtschaftsrechnungen und Verwandtes“. Wirtschaftsrechnungen? wird wohl mancher fragen; lohnt es sich wirklich diese oft flüchtig geschriebenen und infolgedessen schwer lesbaren, oft verstümmelten und zerfetzten Papiere zu entziffern, zu erklären und für schweres Geld drucken zu lassen? Geht das nicht über Goethes Waschzettel hinaus, die angeblich von den Germanisten veröffentlicht werden? Nun, Goethes Waschzettel in Ehren, aber wenigstens für einen Wirtschaftshistoriker ist es doch wohl wertvoller, einen Zettel aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. zu sehen<sup>11)</sup>, auf dem Auszahlungen an einzelne Personen bis zu 2700 Myriaden, also 27 Millionen Denare verzeichnet sind; diese „astronomischen Zahlen“ erinnern lebhaft an unsere Inflation, die in jenem Jahrhundert eine unverächtliche Vorläuferin hatte: in Ägypten galt der Silberdenar, der am Anfang des Jahrhunderts 100 stand,

<sup>10)</sup> P. Zandanae VIII, bearbeitet von Johann Hummel, Leipzig und Berlin 1937.

<sup>11)</sup> Nr. 153 bei Hummel.

im Jahre 360 1720000, im Jahre 400 etwa 6600000 Kupfer<sup>12)</sup>. — Der Wirtschaftshistoriker wird auch eine zerrissene Rolle des 2. vorchr. Jahrhunderts beachten<sup>13)</sup>, die uns einen Haushalt zeigt, der alles für Geld kaufen muß, nicht nur Kleider, Schuhe und Papier, sondern auch Fleisch, Brot, Gemüse, Essig, Öl und Wasser, also reine Geldwirtschaft. Die hohen Preise weisen auf Kupferdrachmen, die um jene Zeit bis auf etwa  $\frac{1}{500}$  der Silberdrachmen gesunken sind<sup>14)</sup>. Manche Leser werden sich wundern, daß in diesem Haushalt immer wieder Wasser gekauft wird. Aber das ist in heißen Ländern mit knappem Trinkwasser nichts Besonderes. In einem sachkundigen Bericht über die italienische Kolonie Eritrea<sup>15)</sup> steht zu lesen: „Die Italiener verlangten keine Frondienste, die Italiener zogen keine Steuern ein, die Italiener verlangten sogar nicht einmal etwas für das Wasser, das überall prächtigen neuen Brunnen entströmte. Daß man Wasser umsonst bekam, war für einen Wüstennomaden das größte aller Wunder.“ Andererseits lesen wir mit Wohlgefallen, wie sich ein Gutsverwalter des 7. Jahrhunderts beim Herannahen der Weinlese nach den zur Verfügung stehenden Rufen, die schon küpha heißen, umsieht und ausrechnet, wie viel Maß des edlen Stoffes sie fassen können<sup>16)</sup>. Auf einem um 600 geschriebenen Zettel hat der Kellermeister die geistlichen Herren und Kirchendiener verzeichnet, die bei der Weinverteilung zu berücksichtigen sind<sup>17)</sup>: Der Archipresbyter vor allen, der Archidiacon, die anderen Diakone und die Subdiakone, die Vorleser, die Saitenspieler, die Krankenpfleger, die Armenpfleger, der Pförtner, die Sänftenträger und der Maultiertreiber. Uns erscheint dergleichen weder trocken noch langweilig. Das ist Geschmacksache, aber der geschichtliche Wert solcher Blätter dürfte kaum zu bestreiten sein. Es sind ihrer noch viele, doch wir brechen ab.

Unsere Hefte haben im Inland und im Ausland sehr freundliche Anerkennung gefunden. Wir müssen uns ernstlich bemühen, sie auch weiter zu verdienen. Wir wissen wohl, daß es im Grunde Rärnerarbeit ist, was wir leisten. Aber rechtschaffene Rärner fühlen sich

<sup>12)</sup> Michwis, „Inflation“ in Krolls Realenzyklopädie Supplementband VI, Spalte 129.

<sup>13)</sup> Nr. 146 bei Hummel.

<sup>14)</sup> Friß Heichelheim, Wirtschaftliche Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus, Jena 1930, S. 28f.

<sup>15)</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 594 vom 20. November 1935.

<sup>16)</sup> Nr. 157 bei Hummel.

<sup>17)</sup> Nr. 156 bei Hummel.

nicht bedrückt, wenn sie sich bewußt sind für Könige zu arbeiten, für die großen Baumeister der Geschichtswissenschaft wie Ulrich Wilcken und Michael Rostovtzeff, um nur diese zu nennen. Wenn wir über wenigem getreu sind, dürfen auch wir uns jener Beschäftigung freuen, die Schiller als das beständigste Gut neben der Freundschaft gepriesen hat:

Beschäftigung, die nie ermattet,  
Die langsam schafft, doch nie zerstört,  
Die zu dem Bau der Ewigkeiten  
Zwar Sandkorn nur für Sandkorn reicht,  
Doch von der großen Schuld der Zeiten  
Minuten, Tage, Jahre streicht.

---

Zahlreiche Anfragen veranlassen mich, den Plan für die Fortsetzung der beiden von mir betreuten Reihen bekanntzugeben, was freilich nur unter Vorbehalt geschehen kann.

### **Papyri Zandanae.**

Heft 8: Griechische Wirtschaftsrechnungen und Verwandtes, bearbeitet von Johann Hummel. Im Druck. — Heft 9: Griechische Rechtsurkunden, bearbeitet von Karl Kalbfleisch unter Mitwirkung von Emil Rießling. In Vorbereitung. — Heft 10: Verschiedenes. — Heft 11: Ostraka Zandana. — Heft 12: Nachträge und Berichtigungen. Namen-, Wörter- und Sachverzeichnis (in Vorbereitung).

### **Mitteilungen aus der Papyrusammlung der Gießener Universitätsbibliothek**

Heft 5: Alexandrinische Gerusia-Akten (Nr. 46), bearbeitet von Anton von Premerstein. Erscheint 1937. — Heft 6: Griechische Verwaltungsurkunden von Tebtynis aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. (Nr. 47—53). Druckfertig. — Heft 7: Rechtsurkunden. — Heft 8: Verwaltungsurkunden, Wirtschaftsrechnungen und Verwandtes. — Heft 9: Verschiedenes. — Heft 10: Nachträge und Berichtigungen, Namen-, Wörter- und Sachverzeichnis (in Vorbereitung).

Karl Kalbfleisch.